

Amtsblatt für den Landkreis Northeim



Jahrgang 2010	Northeim, den 29.01.2010	Nr. 4
---------------	--------------------------	-------

Inhalt: **Seite:**

A. Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises

Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 03.02.2010 27

Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Demographische Entwicklung am 05.02.2010 29

Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Frauen, Familie und Senioren am 08.02.2010 30

Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Abfallwirtschaftsausschusses am 11.02.2010 32

Umweltverträglichkeitsprüfung für Planfeststellung Umbau des Knotenpunktes B3/B241 Fuchsbäumer Weg, Northeim 33

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Stadt Einbeck

Wirtschaftsplan 2010 Stadtentwässerung Einbeck 34

Gemeinde Kreiensen

Haushaltssatzung 2010 36

Stadt Uslar

Haushaltsatzung 2010 Eigenbetrieb Abwasser

38

**C. Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften,
Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts**

./.

**Landkreis Northeim
Der Landrat**

Northeim, 26.01.2010

Bekanntmachung

**Öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport
des Landkreises Northeim
Mittwoch, 3. Februar 2010, 16:00 Uhr
in Northeim, Sitzungssaal,
Medenheimer Straße 6/8**

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport vom 14.12.2009
3. Einwohnerfragestunde
4. Wirtschaftsplan 2010 für die Kreisvolkshochschule Northeim
5. Antrag der Kooperativen Gesamtschule Moringen auf Einrichtung einer Integrationsklasse
6. Einrichtung einer weiteren Gesamtschule;
Stand der Vorbereitung
7. Schulentwicklungsplanung - Allgemein bildende Schulen;
Neuordnung im Raum Kalefeld / Kreiensen
8. 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Festlegung von Schulbezirken im Landkreis Northeim
9. Festsetzung der Beiträge zur Kreisschulbaukasse im Haushaltsjahr 2010

10. Antrag auf Gewährung freiwilliger Leistungen (Schulen);
Gewährung eines Kreiszuschusses an die Stadt Northeim zu den Kosten für den Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler aus den Ortschaften Hollenstedt und Stöckheim in der Grundschule Drüber
11. Anträge auf Gewährung freiwilliger Leistungen (Kultur und Sport);
Antrag des Vereins "Lagergemeinschaft und Gedenkstätte KZ Moringen e. V." auf Gewährung eines Betriebs- und Personalkostenzuschusses für das Haushaltsjahr 2010
Förderung des Sports im Haushaltsjahr 2010
12. Abschluss einer Vereinbarung mit der Werk-statt-Schule Northeim e. V. über die Gewährung von Gastschulgeld für den Besuch der Freien Schule E-Werk
13. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 einschließlich Feststellung des Investitionsprogramms;
Teilhaushalt 1.3 - Schulen - und Teilhaushalt 001 - Besondere Organisationseinheiten - (nur Produkt 281000 - Kulturelle Angelegenheiten, Partnerschaften)
14. Namensgebung für die Haupt- und Realschule in Katlenburg-Lindau
15. Mitteilungen und Anfragen
16. Einwohnerfragestunde

Landkreis Northeim
Der Landrat

Northeim, 26.01.2010

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Demographische Entwicklung
des Landkreises Northeim
Freitag, 5. Februar 2010, 15:00 Uhr
in Northeim, Sitzungssaal,
Medenheimer Straße 6/8

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses „Demographische Entwicklung“ am 30.04.2009
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht der NBank zur Wohnungsmarktbeobachtung 2009 für den Landkreis Northeim;
Vorstellung der Ergebnisse durch Herrn Koschitzki, Wohnungsmarktanalyst, NBank
5. Regionales Demographie-Projekt des Regionalverbandes Südniedersachsen (Arbeit 2009 und Planung für 2010);
Vorstellung durch Herrn Geschäftsführer Reyhn
6. Verfahren mit dem Ziel der Beauftragung eines ergebnisoffenen Gutachtens zur möglichen Fusion von Landkreisen im südniedersächsischen Raum – Sachstandsbericht
7. Mitteilungen und Anfragen
8. Einwohnerfragestunde

**Landkreis Northeim
Der Landrat**

Northeim, 28.01.2010

Bekanntmachung

**Öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit,
Frauen, Familie und Senioren
des Landkreises Northeim
Montag, 8. Februar 2010, 16:00 Uhr
in Northeim, Besprechungsraum 2,
Medenheimer Str. 6/8**

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Frauen, Familie und Senioren vom 23.11.2009
3. Einwohnerfragestunde
4. Beitritt zur geplanten "Gesundheitsregion Göttingen"
5. Vorlage des Entwurfs einer Seniorenpolitischen Leitlinie
6. Zuwendung an die Kreisverbände der Freien Wohlfahrtspflege für 2010
7. Kreiszuschuss für die PRO-FAMILIA Beratungsstelle Göttingen mit Außenstelle Northeim für das Jahr 2010
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 einschließlich Feststellung des Investitionsprogramms für den Fachbereich IV – Soziales

9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 einschließlich Feststellung des Investitionsprogramms für den Fachbereich VII - Gesundheits- und Veterinärwesen, Verbraucherschutz
10. Mitteilungen und Anfragen
11. Einwohnerfragestunde

**Landkreis Northeim
Der Landrat**

Northeim, 28.01.2010

Bekanntmachung

**Öffentliche Sitzung
des Abfallwirtschaftsausschusses
des Landkreises Northeim
Donnerstag, 11. Februar 2010, 16:00 Uhr
in Northeim, Besprechungsraum 2,
Medenheimer Str. 6/8**

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Abfallwirtschaftsausschusses vom 26.11.2009
3. Einwohnerfragestunde
4. Wirtschaftsplan 2010 der Kreisabfallwirtschaft Northeim
5. Konsolidierungsmaßnahmen bei der Kreisabfallwirtschaft
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Feststellung gemäß § 3a des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
vom 25.06.2005**

Die Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Gandersheim - Stiftsfreiheit 3, 37581 Bad Gandersheim hat die Planfeststellung für den Umbau des Knotenpunktes B 3 / B 241 / Fuchsbäumer Weg in der Ortsdurchfahrt Northeim in der Stadt Northeim gemäß § 17 des Bundesfernstraßengesetzes beantragt.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens war gemäß § 3c UVPG vom 25. Juni 2005 (Bundesgesetzblatt 37/2005, S. 1757) aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 aufgeführten Kriterien zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 5 NUVPG in Verbindung mit § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG zu erwarten sind, so dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Northeim, den 25.01.2010

Im Auftrage

Gez. Buberti



Wirtschaftsplan 2010 Stadtentwässerung Einbeck

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Einbeck in seiner Sitzung am 16.12.2009 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung Einbeck für das Wirtschaftsjahr 2010 wird

im **Erfolgsplan**

in der Einnahme auf	5.602.500,00 Euro
in der Ausgabe auf	<u>5.383.600,00 Euro</u>
Jahresüberschuss	<u>218.900,00 Euro</u>

im **Vermögensplan**

in der Einnahme auf	2.833.900,00 Euro
in der Ausgabe auf	2.833.900,00 Euro

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Vermögensplan wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.
- 3.. Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

Einbeck, 16.12.2009

STADT EINBECK

L. S.

gez.

Ulrich Minkner
Bürgermeister

Bekanntmachung**des Wirtschaftsplanes der Stadtentwässerung Einbeck****für das Wirtschaftsjahr 2010**

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 92 Abs. 2, 91 Abs. 4 und 94 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Northeim am 14.01.2010 erteilt worden.

Der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 1. Februar 2010 bis einschließlich 9. Februar 2010

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Einbeck GmbH, Raum 14, Grimsehlstr. 17, 37574 Einbeck, während der Dienststunden öffentlich aus.

Einbeck, den 27. Januar 2010

S T A D T E I N B E C K

Der Bürgermeister

gez.

Ulrich Minkner

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Kreiensen für das Haushaltsjahr 2010**

I. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Kreiensen in der Sitzung am 17. Dez. 2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	7.516.900	Euro	
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	9.039.500	Euro	
Saldo	-1.522.600	Euro	

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.161.900	Euro	
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.553.700	Euro	
Saldo	-1.391.800	Euro	

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	561.000	Euro	
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	834.300	Euro	
Saldo	-273.300	Euro	

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	273.300	Euro	
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	196.500	Euro	
Saldo	76.800	Euro	

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag			
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	7.996.200	Euro	
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	9.584.500	Euro	
Saldo	-1.588.300	Euro	

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 273.300 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.700.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

Kreiensen, 17.12.2009

Gemeinde Kreiensen

gez. Rode
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Northeim am 22.01. 2010 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 01.02. bis 09.02.2010 zur Einsichtnahme im Rathaus Kreiensen, Zimmer 11, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Kreiensen 27.01.2010

Gemeinde Kreiensen
Der Bürgermeister

gez. Rode
Bürgermeister

Satzung
über den Wirtschaftsplan für den Abwasserbetrieb (Eigenbetrieb) der Stadt Uslar

Wirtschaftsjahr 2010

Der Rat der Stadt Uslar hat in seiner Sitzung am 15.12.2009 aufgrund der §§ 6, 40 und 102 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28.10.2008 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. S. 366) sowie des § 11 der Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungspflichtige Einrichtungen (Eigenbetriebsverordnung – EigBetrVO) vom 15.08.1989 zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.03.2005 (Nds. GVBl. S. 79, 128) nachstehenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 als Satzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Uslar für das Wirtschaftsjahr 2010 wird

im **Erfolgsplan**

in der Einnahme auf	2.231.200,00 EUR
in der Ausgabe auf	<u>2.073.600,00 EUR</u>
mit einem ausgewiesenen	
Jahresgewinn in Höhe von	157.600,00 EUR
	=====

im **Vermögensplan**

in der Einnahme auf	1.312.600,00 EUR
in der Ausgabe auf	1.312.600,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme im Vermögensplan wird auf 450.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Abwasserbetriebes der Stadt Uslar in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000,00 Euro festgesetzt.

Uslar, 16.12.2009

gez. Daske
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Die vorstehende Satzung über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Uslar für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die nach § 92 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Northeim am 18.01.2010 erteilt worden.

Der Wirtschaftsplan liegt nach § 86 Abs. 2 NGO vom 01.02.2010 bis einschließlich 09.02.2010 zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Uslar, Graftstr. 7, 37170 Uslar, Zimmer 17, während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Uslar, 20.01.2010

STADT USLAR
Die Bürgermeisterin

gez. Steckel
Allgemeiner Vertreter